

Benedicti – Interrogatorium und die *Copia carte date monasteriis visitatis* in visitacione generali anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo et dande pro monasteriis in futurum visitandis. Das Eigenständige der Melker Reform, die – wie bereits bekannt – ursprünglich auf den *Consuetudines Sublacenses* des 14. Jh. fußte, liegt in einer Vielzahl von umfassenden Handbüchern, die mangels eines Generalkapitels die Visitatoren mit den genannten normativen Texten und anderen Argumentationshilfen versahen. Die ca. hundert Klöster, die in unterschiedlicher Intensität von der Melker Reform erfaßt wurden, sind in einer hilfreichen Aufstellung zusammengestellt. Ein weiterführender Blick auf die damals entstandene monastische Literatur macht deutlich, daß neben der Hebung der monastischen Disziplin die Ausbildung eines höheren und bis dahin nicht nur bei den oberdeutschen Benediktinern vernachlässigten Bildungsniveaus den Erfolg dieser Reform begründete. Die sorgfältige, auf umfangreichen Archivalien fußende Diss. liefert somit Anregungen, wie man die parallel verlaufenen Reformen von Bursfelde und Kastl in einem größeren Zusammenhang beurteilen kann.

C. L.

Francesca CANADÉ SAUTMANN, *La religion du quotidien. Rites et croyances populaires de la fin du moyen âge* (Biblioteca di „Lares“ N. S. 50. Monografie) Firenze 1995, Olschki, 232 S., ISBN 88-222-339-0, ITL 46.000. – Daß das Alltagsleben am Ende des MA nicht vom Aberglauben bestimmt wurde, sondern der Volksglaube mannigfaltige Bezüge zur christlichen Religion aufweist, wird in dieser Studie anhand einer systematischen Auswertung von äußerst umfangreichem Quellenmaterial, das von der Antike bis zum Jahre 1700 reicht und nicht nur alle Arten von Texten, sondern auch archäologische und ikonographische Zeugnisse umfaßt, anschaulich, allerdings auf Frankreich begrenzt, dargestellt. Zunächst werden religiös motivierte Rituale und die jeweiligen Schutzpatrone der verschiedenen Handwerkszweige untersucht, dann die Beeinflussung des vor allem bäuerlichen Lebens durch das Kirchenjahr mit seinen Hoch- und Heiligenfesten. Ein weiteres Kapitel ist der Medizin gewidmet, zum Abschluß geht es um die besondere Bedeutung des Blutes. Die Vf. führt so zahlreiche Beispiele und Belege an, daß man gelegentlich analytische und zusammenfassende Auswertungen vermißt, doch wird dieser geringe Mangel durch ein ausführliches Register wieder wettgemacht.

Isolde Schröder

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 732.

2. Weltliches Recht S. 737.

3. Kirchliches Recht S. 739.

4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 740.

Antonio PADOA-SCHIOPPA, *Il diritto nella storia d'Europa. Il medioevo, Parte prima*, Padova 1995, Casa Editrice Dott. Antonio Milani (CEDAM), 290 S., ISBN 88-13-19198-7, ITL 32.000. – Ausdrücklich für Juristen wie Nichtjuristen,